# ORIENTIERUNG

### Katholische Blätter für weltanschauliche Information

Erscheint zweimal monatlich

Nr. 11

20. Jahrgang der «Apologetischen Blätter»

Zürich, den 15. Juni 1956

#### Theologie

Zur Toleranzfrage: Die Toleranz des Einzelnen (grundsätzliche Vorbemerkungen): Den religiösen Indifferentismus kann ein Christ nicht vertreten — Hochachtung vor der persönlichen Ueberzeugung des andern Menschen — Das Verhalten bei Glaubensgesprächen und Missionsunternehmungen — Die Toleranz des Staates: Wie grenzen sich Staat und Kirche voneinander ab? — Papst Gelasius erklärt . . . — Wandlung auf Seiten des Staates und ihre Auswirkungen auf die Toleranzfrage.

#### Philosophie

Positivistisches Naturrecht? (2. Teil): Zur Erkenntnis des Naturrechts: Karl Rahner ein Bundesgenosse Arndts? — Naturrecht und Glaube: nicht jedes menschliche Selbstbildnis besteht vor dem Glauben — Naturrecht nicht nur ein Datum des katholischen Glaubens — Arndts Lösung: Polarität statt Dualität von Positivismus und Naturrecht — Kritik dieser Lösung — Arndts Humanismus letztlich «inhuman» — Das Problem von Recht und Gesetz bleibt — Winke zu einem modus vivendi.

#### Politik

Die Sowjetunion und Israel: Judenfeindliche Haltung der Kommunisten — Die Wiege des Zionismus steht in Russland — Jüdische Gegner des Zionismus während der Zarenherrschaft — Wechselvolles Schicksal der Juden unter dem kommunistischen Regime — Der Versuch zur Gründung eines Judenstaates in Russland scheitert — Wie verhält sich die «freundliche» Sowjetdiplomatie zum Staate Israel? — Prognosen.

#### **Modernes** Apostolat

Drei Versuche, das katholische Ghetto zu durchbrechen: Wie Andersgläubige mit dem katholischen Glauben bekannt werden — Rom als illustrierter Katechismus — Dem suchenden Menschen eine Türe öffnen.

#### Bücher

Mills Wright: Menschen im Büro. - Villain Jean: L'enseignement social de l'Eglise.

# Zur Toleranzfrage

Wir haben in Nr. 6 der «Orientierung» angekündigt (S. 71), dass wir im Hinblick auf Spanien und die dort herrschende Einschränkung der religiösen Freiheit für nichtkatholische Bekenntnisse auch eine grundsätzliche Erwägung über die Toleranz hier anstellen wollen. Diesem Anliegen sei hier insofern nachgekommen, als wenigstens in rohen Umrissen der Standder Diskussion in dieser Frage aufgeführt wird.

Zuerst jedoch muss das vom katholischen Denken als gesicherte Wahrheit Geltende gegenüber den noch strittigen Punkten abgegrenzt werden. Es scheint uns nämlich die Ansicht, hier sei alles am Fliessen, ebenso verderblich wie die entgegengesetzte Meinung, hier sei alles schon klar.

#### Die Toleranz des Einzelnen

Eine grundsätzliche Toleranz im Sinne eines Indissertismus gegenüber verschiedenen Religionen kann gewiss kein erstrebenswertes Ziel sein für den einzelnen Menschen. Sie würde mit Notwendigkeit zu einer Relativierung absoluter Wahrheiten führen. Die Wahrheit der christlichen Religion ist jedoch Offenbarung der Wahrheit Gottes, die nichts Zufälliges an sich haben kann. Sie ist ausserdem eine Lebenswahrheit. Damit wollen wir sagen, dass sie für jeden, der sie erkennt, zugleich eine persönliche Anrede bedeutet, eine Forderung darstellt, die Anerkennung und Hingabe verlangt. Man kann

ihr gegenüber nicht gleichgültig bleiben, nicht uninteressiert, ohne sich selbst aufzugeben und Gott zu beleidigen. Wenn diese Anrede nun an den einzelnen geht, insofern er Glied einer Gruppe von Menschen oder der ganzen Menschheit ist, dann weiss der einzelne, dass nicht nur er, sondern auch alle andern mitangesprochen sind. Er wird also sich verpflichtet fühlen, seine Erkenntnis anderen mitzuteilen, beziehungsweise anderen dazu zu verhelfen, dass auch sie sich angeredet wissen. Dieses zu tun, ist sein Recht nicht nur, es ist seine Pflicht. Der einzelne hat dieses Recht und diese Pflicht ganz abgesehen von jeder positiven Rechtsetzung eines Staates, ja sogar gegen jede staatliche Gesetzgebung. Toleranz im Sinn: «Warum soll ich andere beunruhigen? Das ist ja schliesslich ihre Sache!» ist ein Standpunkt, den ein Christ nicht vertreten kann.

Diese Absolutheit der Wahrheit und Unbedingtheit des Gehorsams gegen Gottes Willen hat zweifellos eine gewisse Härte an sich, die der einzelne an sich selbst erfährt, und die der Nichtchrist am Christen unangenehm empfindet. Er sagt: «Mit den Christen kann man nicht reden; für sie steht alles schon fest.» Wir glauben, dass es hier bereits zu unterscheiden gilt: Ohne Zweifel kann ein Christ an einem Wort Gottes, mag es ihm auch noch so hart erscheinen, nicht deuteln. Es würde das ein Verlassen der Liebe Gottes bedeuten, ein Mangel an gläubiger Unterwürfigkeit. Das heisst aber nicht, dass er dem Nächsten in liebloser Härte gegenübertreten muss

oder auch nur darf. Eine kurze Besinnung auf das, was er als Christ am Nächsten leisten will, macht dies sofort klar: Er will nicht dem andern eine Wahrheit aufzwingen, sondern er will ihn dahin führen, dass auch dieser die Stimme Gottes «vernehme». Er weiss genau, dass nur diese Begegnung mit Gott im Nächsten Glauben wecken kann. Er wird also alles darauf ablegen müssen, dass im andern zunächst eine grosse und tiefe Liebe zu Gott aufflammt, die allein fähig ist, alle Hemmnisse, die im Menschen gegen Gottes Wahrheit bestehen, zu überwinden. Völlig unsinnig wäre es, dem nicht Glaubenden zuerst gewisse «harte» Wahrheiten stur an den Kopf zu werfen, die dieser anzunehmen gar nicht in der Lage ist, und die er, in der Lage, in der er ist, auch gar nicht annehmen kann und darf: Sie würden ihm schaden (nicht nützen), weil sie ein vollig verkehrtes Gottesverhältnis in ihm wachrufen oder verstärken würden. So hat unser Herr auch zu seinen Lebzeiten keineswegs seine Predigt damit begonnen, vom Kreuz und Kreuztragen, von der «harten» Wahrheit der Eucharistie und dem «Essen seines Fleisches und Blutes» zu reden, sondern er sprach: «Ihr werdet den Himmel offen und Gottes Engel über des Menschen Sohn auf- und niedersteigen sehen» (Joh. 1, 51). So haben die ersten christlichen Jahrhunderte (durchaus aus liebender Rücksichtnahme) für gewisse christliche Geheimnisse eine Arkandisziplin walten lassen, die nicht einmal den Tauf bewerbern vor der Taufe preisgegeben wurde. So haben in China die ersten christlichen Missionare nicht damit begonnen, mit dem Kreuz in der Hand jene hochgebildeten Menschen alter Kultur in die Leidensnachfolge zu rufen. Und so fragt es sich ganz gewiss auch heute, ob wir in der Verbreitung des Christentums nicht oft recht lieblos intolerant sind, wenn wir den Nichtchristen gleich zu Anfang Wahrheiten aufzunötigen suchen, die ihnen Gott in einem ganz falschen Licht darstellen würden. Es gibt christliche Wahrheiten, die - obwohl sie für alle Menschen gelten doch nicht für jeden einzelnen zu jeder Zeit lebenswichtig sind. Es ist sogar besser, unter Umständen von gewissen Wahrheiten mit bestimmten Menschen zu gewissen Zeiten noch nicht zu reden. Das gebietet die Liebe. Modo non potestis ferre: «Noch könnt ihr es nicht tragen», und doch: «habe ich es euch zu sagen!»

Das alles gilt vom Verhalten des einzelnen und, wenn auch vielfach dagegen im Kleinen und Grossen gefehlt wird, weil man die unzertrennliche Verbindung von Wahrheit und Liebe praktisch nicht genug beachtet - und nur der Heilige könnte sie immer richtig beachten -, so ist bis hierher doch grundsätzlich alles klar. Ja es besteht sogar soweit kein Unterschied zwischen den Katholiken und den Protestanten, obwohl in manchen Punkten gewisse Wahrheiten hier als verpflichtende, gottgesprochene Wahrheiten angesprochen werden und dort nicht.1 Es ist klar, hier hört der eine richtig und der andere falsch. Keiner kann dem anderen seine Meinung aufzwingen; keiner auch kann den andern «in Ruhe lassen», wenn er ihn liebt, er muss den Kontakt mit ihm suchen, und der andere wird ihm dies nicht verübeln dürfen; aber überaus taktvoll und in wahrer Hochachtung vor dem andern und seiner Überzeugung; keineswegs mit dem Urteil im Herzen, dass jener schuldbar das Wort Gottes nicht hört (denn das «Richten» hat uns Gott abgenommen), wird diese Begegnung geschehen müssen in der Bereitschaft, auch vom andern zu lernen im Hinhören auf Gottes Wort.

Freilich dort, wo eine Begegnung das Hören auf Gottes Wort nicht fördert, sondern verwirrt, wird es Pflicht sein, sie zu meiden. Auch das ist jedermann verständlich. Verwirren

aber kann nicht nur die Begegnung eines im Glauben schwachen Menschen mit einem überlegenen Ungläubigen, verwirren kann auch die Begegnung mit einem durchaus Gläubigen, aber Irrgläubigen. Es ist daher gar nicht verwunderlich, dass eine Kirche, die sich im Besitze der Wahrheit weiss, ihre Gläubigen davon abhält, sich wahllos in Glaubensgespräche mit Andersgläubigen einzulassen. Dieselbe Kirche wird aus den oben genannten Gründen im Glauben Gefestigte auffordern, solche Gespräche aufzunehmen. Zwischen der einen und der andern Haltung besteht hier kein Widerspruch. Beide entspringen dem gleichen Bewusstsein und Auftrag. Auch das wird jeder zugeben, der sich ruhig diese Fragen überlegt. Von dem Respekt vor der inneren Freiheit des andern haben wir schon gesprochen. Es darf aber an dieser Stelle wohl vermerkt werden, dass gerade aus diesem Grund bei Missionsunternehmungen sehr darauf wird geachtet werden müssen, dass nicht die Annahme des Glaubens von beigemischten anderen Motiven, die mit dem Hören auf Gott nichts zu tun haben, überwuchert werde. Dass solche Motive irgendwie mitschwingend eine zunächst erleichternde Rolle spielen, wird sich gewiss nicht immer vermeiden lassen. Wo sie aber das Hauptmotiv zu bilden drohen, wäre es eine Forderung der Ehrlichkeit und Liebe, auf den billigen Erfolg solcher Bekehrung oder Konversion zu verzichten.

Dies alles sind Grundsätze, die den einzelnen und seine Toleranz betreffen, in etwa auch die Toleranz der Kirchen zueinander. Davon wollen wir hier aber eigentlich nicht sprechen, sondern uns geht es in diesem Beitrag um die Toleranz des Staates in religiösen Fragen. Diese Vorbemerkungen waren aber nur nötig, weil sie mit dem Toleranzproblem des Staates ständig durcheinandergerührt werden und – wie wir sehen werden – auch nicht gänzlich von ihm abgetrennt werden können.

#### Die Toleranz des Staates

Das Aufgabengebiet von Kirche und Staat grenzt man unter Katholiken heute allgemein so ab, dass die Zielsetzungen beider einander gegenübergestellt werden. Dabei schreibt man dem Staat die Wahrung und Förderung des irdischen Allgemeinwohls zu. Er hat für die öffentliche Ordnung zu sorgen. Dazu gehört die Aufrechterhaltung des Rechtes, die Wahrung der Sittlichkeit im öffentlichen Leben, die Abwehr gesellschaftszerstörender Propaganda usw. «Der Umkreis der staatlichen Zuständigkeit », schrieb Pius XI. (1931. Non abbiamo bisogno), «ist klar bestimmt durch die Ziele des Staates; diese Ziele gehören sicher nicht nur der Ordnung des Körperlichen und Materiellen an, aber sie sind durch sich selbst notwendig eingeschlossen in die Grenzen des Natürlichen, Irdischen, Zeitlichen.» Darum sagt auch bereits der grosse Jesuitentheologe Suarez, dass der Staat, auch wenn er von Christen gebildet wird, nicht eine grössere oder eine wesentlich andersgeartete Gewalt habe als der Staat der Heiden.2 Der Kirche aber (im Sinn der katholischen Kirche), die ein unabhängiges, weil von Gott direkt gesetztes Gesellschaftsgebilde ist, obliegt die Sorge für das ewige Heil des Menschen, für das Übernatürliche.

Dieser Scheidung der Aufgabengebiete war sich die Kirche immer schon bewusst. Papst Gelasius hat sie 496 schon klar ausgesprochen: «Denn Christus hat, eingedenk der menschlichen Schwäche, durch eine grossartige Anordnung zum Heil der Seinigen weise abwägend die Rechtsbereiche beider Gewalten in eigenständige Betätigungsfelder und wohlgetrennte Würden geschieden.»<sup>3</sup> Trotzdem bedeutet diese Scheidung

¹ In diesem Sinn ist der Katholik reicher als der Protestant; der Protestant nimmt nur einen Teil jener Wahrheiten an, die der Katholik vernimmt; wogegen es weitgehend auch stimmt, dass vielleicht gerade darum manche Protestanten die Wahrheit, die sie vernehmen, sowohl theologisch wie praktisch im Durchschnitt des Lebens ernster und tiefer ergreifen als Katholiken.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Suarez: Tract. de legibus III, 11, 9. Dem Sinn nach zitiert bei *Hartmann Albert*: «Toleranz und christlicher Glaube». Verlag Josef Knecht, Frankfurt a. M., 1955, 233 Seiten.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Hugo Rahner: «Abendländische Kirchenfreiheit». Verlag Benziger & Co., Einsiedeln, 1943, 220 Seiten; vgl. auch den Brief desselben Papstes über die zwei Gewalten a. a. O. S. 215–219.

keine völlige Trennung von Kirche und Staat, da im praktischen Leben beide Bereiche unlöslich ineinander übergreifen. Es wird also je nach der geschichtlichen Situation – auch im rein katholischen Staat – eine wechselnde praktische Formel des Zusammenwirkens gesucht werden müssen nach dem Grundsatz: Nicht Vermischung und nicht Trennung.

Dass nun hier eine Wandlung auf Seiten des Staates seit dem Mittelalter bis heute vor sich gegangen ist, die gerade für die Toleranzfrage von grösster Wichtigkeit ist, kann niemand bezweifeln. Albert Hartmann beschreibt sie in dem genannten Buch, das katholischerseits nicht nur die neueste, sondern auch umfassendste und ausgewogenste Darstellung des Toleranzproblems bietet, die wir kennen, nach einer zweifachen Seite: 1. Die Entfaltung des Persönlichkeitsbewusstseins hat dazu geführt, dass der einzelne «seine Stellung im Staat in einer neuen Weise begriffen hat.» Er ist zu einem tieferen Verständnis seiner persönlichen Freiheit herangereift. Er fühlt sich nicht mehr so sehr als ein vom Staat betreutes, sondern als ein aktives Glied des Staates. 2. Vorweg dieser Entwicklung und zugleich mit ihr gewann der Staat selbst ein klareres Bewusstsein seiner selbst in seinem Unterschied zur Kirche. Hatte er sich vorher mehr als das «weltliche Amt» gegenüber dem geistlichen Amt der Kirche in der einen respublica christiana betrachtet, als der «weltliche Arm» der Kirche, wie Papst Innozenz III. dies ausdrückt, so begreift er sich jetzt mehr und mehr in seinem eigenen Bereich. Theologisch ausgedrückt könnte man sagen: Er erkennt deutlicher seine naturrechtliche Herkunft und seine Laienfunktion, seine Weltlichkeit, was keineswegs dasselbe ist wie seine «Verweltlichung» oder seine «Laizisierung» im Sinne einer Verdrängung der Kirche aus dem öffentlichen Leben.

Dieser Wandel wirkt sich notwendig auf die Frage der «Toleranz» aus. Es wird nämlich durch ihn die Frage aufgeworfen, ob ein sogenannter «katholischer Staat» überhaupt noch ein erstrebenswertes Ziel für den Katholiken darstelle. Unter «katholischer Staat» verstehen wir hier nicht einen Staat, der in seiner Mehrheit oder sogar Gesamtheit aus Katholiken besteht. Es ist selbstverständlich, dass ein jeder Katholik wünscht, alle Bürger seines Vaterlandes möchten katholisch werden, wenn dies mit erlaubten Mitteln geschehen kann. Unter «katholischer Staat» verstehen wir vielmehr einen Staat, der die katholische Religion zur Staatsreligion erklärt, und zwar in dem Sinn, dass diese Religion allein Öffentlichkeitsrecht besitzt, oder doch gegenüber anderen Religionen stark privilegiert erscheint.

Man kann diese Frage auch allgemeiner stellen und nach der Berechtigung eines konfessionellen Staates überhaupt fragen. Tatsächlich gibt es heute noch manche konfessionelle Staaten, das heisst Staaten mit Staatskirchen, wobei freilich die Bevorzugung einer Kirche grösser oder geringer ist. England zum Beispiel hat in der Anglikanischen Kirche eine Staatskirche mit bedeutenden Vorrechten, wodurch aber die volle Religionsfreiheit nicht eingeschränkt wird; «ja der Sinn für echte Toleranz ist in England», kann Hartmann schreiben, «heute (im Gegensatz zu früher) vielleicht besser ausgebildet als in andern Ländern, die keine Staatskirche kennen» (S. 197). Heute noch muss in Schweden der König lutherischen Bekenntnisses sein; jede katholische Ehe wird nach gesetzlicher Vorschrift noch heute in der protestantischen Pfarrkirche vorher verkündigt; nur der König hat noch heute das Recht, unter besonderen, von ihm zu stellenden Bedingungen die Einrichtung von Klöstern zu erlauben, und auch dann bleiben diese einem staatlichen Inspektionsrecht unterworfen. Bis 1952 mussten überdies in Schweden alle Staatsminister und sogar die Volksschullehrer Lutheraner sein (Hartmann S. 270). Doch kehren wir zur Frage des katholischen Staates aus katholischer Sicht zurück.

Die Frage, die wir hier erheben, stellt sich gemäss der heutigen Erkenntnis vom Staat als naturrechtlichem Gebilde mit irdischer Zielsetzung grundsätzlich. Sie gilt also auch für einen, dessen Bürger allesamt oder in grosser Mehrheit katholisch wären. Hier teilen sich die Auffassungen zunächst. Doch darüber in einem zweiten Teil.

M. Galli

# Positivistisches Naturrecht?

Das Wie der Erkenntnis des Naturrechts

Nachdem in Auseinandersetzung mit dem Buch des Sozialdemokraten Adolf Arndt in der letzten Ausgabe dieser Zeitschrift gezeigt worden ist, was nach katholischer Auffassung Naturrecht ist, erhebt sich nunmehr die Frage nach dem Wie seiner Erkennbarkeit. Hier hat Arndt in Karl Rahner für seine Skepsis scheinbar einen Bundesgenossen gefunden.

Unter dem Titel «Bemerkungen über das Naturgesetz und seine Erkennbarkeit» in Nr. 22 vom 30. November 1955 dieser Zeitschrift stellt Rahner sehr kritisch die philosophische Frage, wie man zur Erkenntnis des Naturrechts (einschliesslich des natürlichen Sittengesetzes) der metaphysischen Menschennatur kommen könne; also zur Erkenntnis naturrechtlicher Sätze, in denen die Unveränderlichkeit der darin gemeinten Natur mitausgesagt ist – so dass es nie einen Menschen geben kann, für

den sie keine Geltung hätten. Es ist jedoch zu beachten, dass Rahner nicht die gültige Leistung der Ethik und Rechtsphilosophie einfachhin in Frage stellen möchte; ihm geht es vielmehr wesentlich um eine andere, für ihn letzte und erschöpfende philosophische Theorie, Begründung und Entfaltung dessen, was immer schon richtig geleistet wurde: Erkenntnis lässt ja verschiedene Grade der Schärfe und Tiefe zu. Rahner selbst fügt seinen Anregungen bei: «So richtig das Ergebnis dieses (von ihm geforderten) Nachdenkens schon gewusst ist.» Somit setzt er die Tatsache naturrechtlichen Erkennens voraus und zweifelt nur die letzte Tiefe der philosophischen Reflexion an.<sup>1</sup>

Überdies ist bei weitem nicht alles Naturrecht unmittelbar metaphysisch in dem von Rahner definierten Sinne; es sei an die obigen Ausführungen über das Naturrecht in bestimmten geschichtlichen Situationen erinnert. Dessen Erkenntnis erfolgt nicht in jener metaphysischen Wesensanalyse, sondern auf dem Wege, den Rahner «Kombination» zwischen metaphy-

nicht deutlich genug als erratum erkannt worden sein und zu der mühevollen Arbeit an einer Stellungnahme verleitet haben sollte. Aber auch unabhängig von jenem erratum erweist sich Rahners Bemühen als weithin gegenstandslos. Was er in Hinsicht auf de Lubacs Theorie schreibt, übersieht, dass «Lex naturae» an der fraglichen Stelle nicht de Lubac, sondern Rahner zitiert. Die ausführlichen Darlegungen über die Erfahrbarkeit des Übernatürlichen (von mir selbst unmittelbar anschliessend an jenen Satz für den in meiner Studie behandelten Fragenbereich ausdrücklich vertreten!) bemerken nicht, dass die von Rahner beanstandete Fussnote nach der ersten Hälfte jenes Satzes steht, während die Erfahrbarkeit des Übernatürlichen nicht in der ersten, sondern in der zweiten Hälfte auftaucht. So bleibt als realer Gegenstand des Rahnerschen Beitrages einzig bestehen, dass ich seine Lehre vom «übernatürlichen Existential» zwar nicht ablehne,

¹ Gerade das Fehlen einer die Grenzen der scholastischen Tradition übersteigenden philosophischen Reflexion über die metaphysische Naturrechtserkenntnis erhebt Rahner als Vorwurf gegen meine Schrift «Lex naturae. Zur Theologie des Naturrechts», Düsseldorf 1955. Ich hatte mich dort allerdings, wie der Titel sagt, auf Fragen theologischer Art beschränkt; die wenigen Seiten (51-56), die über den philosophischen Naturbegriff handeln, müssen zwar naturgemäss über Philosophie sprechen, jedoch von der Theologie her, und geben darum keinen Raum für eine ontologische und erkenntnistheoretische Monographie. – Ein weiterer Artikel Rahners, in Nr. 1 vom 15. 1. 1956, setzt sich ausschliesslich mit einem einzelnen Satz in «Lex naturae» auseinander. Ich würde es bedauern müssen, wenn ein dort stehendes «nicht», das irrtümlicherweise bei einer Anderung in den Korrekturbogen stehengeblieben war, von Rahner

sischen Wesensprinzipien und rein faktischen Gegebenheiten nennt.<sup>2</sup> Im allgemeinen ist es nicht entscheidend zu wissen, was zur einen oder anderen Art von Naturrecht gehört; nur in einzelnen Fragen, auf die Rahner anspielt, gewinnt es Bedeutung; jeder Moraltheologe weiss von aktuellen Diskussionen um solche Fragen zu berichten.

Vielleicht glaubt auch jemand Parallelen zu Arndt entdecken zu können, wenn Rahner die Frage stellt, ob der Lehre der Kirche noch entspricht, wer zwar die Erkennbarkeit der aus der personalen Geistigkeit sich ergebenden Maximen zugibt, nicht aber die Erkennbarkeit von Dingen «mehr konkreter Art (etwa über bestimmte engere Prinzipien über die aus der materiellen Physiologie des Menschen erfliessenden Verhaltungsweisen)». Die Antwort auf die hier formulierte Frage müsste negativ sein, ausser man würde die Nichterkennbarkeit auf relativ wenige Einzelheiten einschränken. Die gegenteilige Meinung würde, wie neueste Studien zeigen, wohl auch kaum der von Rahner angeführten mittelalterlichen Auffassung, etwa des Skotus³, über die verschiedenartige naturrechtliche Bedeutung der beiden Tafeln des Dekalogs entsprechen.

Es ist allerdings wiederum zu beachten, dass Rabner in seiner Frage an eine unmittelbar metaphysische Erkenntnis denkt, die Kirche aber in ihren Lehräusserungen zwischen unmittelbar und mittelbar metaphysischem Naturrecht durchgehend nicht ausdrücklich unterscheidet. Wie sie denn auch die Möglichkeit, zwischen beiden «Arten» von Naturrecht stets unterscheiden zu können, weder behauptet noch verneint.

#### Glaube, Theologie, Naturrecht

Auch Arndt greift die Frage nach dem Verhältnis der Naturrechtslehre zu Glaube und Theologie auf. Es ist für ihn wichtig, mit dem katholischen Naturrechtler nur in einem von Glaube und Theologie her freien Bereich des rein menschlichen Denkens in die Diskussion einzutreten. Er täuscht sich allerdings, wenn er meint, es genüge nach kirchlicher Lehre der Glaube an die «Möglichkeit naturrechtlicher Prinzipien» (14). Man mag sich im einzelnen über die Tragweite konkreter rationaler Überlegungen eines Naturrechtlers beliebig unterhalten; aber es kann nicht jedes «menschliche Selbstbildnis» vor dem Urteil der lehrenden und glaubenden Kirche bestehen. In ihrem Rundschreiben Humani generis vom Jahre 1950 ging sie geradezu von dem Wissen um die Schwierigkeit richtiger (Gottes- und) Naturrechtserkenntnis durch den auf sich allein gestellten erbsündlichen Menschen aus, um die Bedeutung der Offenbarung und der kirchlichen Lehre für die Erkenntnis des Naturrechtes darzutun. Die Kirche widerspricht irrigen «menschlichen Selbstbildnissen». Sie weist dem Denken den Weg zur Findung des wahren Menschenbildes, damit auch zur Findung dessen, was in Wahrheit und objektiv des Menschen Recht ist. Der Naturrechtler kann sein Denken durch die Lehre der Kirche bestätigt finden. Er kann auch, auf die Wahrheit einmal hingewiesen, leichter den Weg eigener denkerischer Fin-

aber doch als noch nicht überzeugend dargelegt bezeichne. Ich möchte als Moraltheologe es auch weiterhin ohne eigene Stellungnahme der Diskussion der Dogmatiker überlassen, ob die in «Lex naturae» betonte übernatürliche Verwirklichung der Natur mit einem «Extrinsezismus» im Verhältnis von Natur oder Übernatur vereinbar ist oder nicht, insbesondere auch, ob sie notwendig zur Lehre vom «übernatürlichen Existential» führt, wie Rahner in seinem Aufsatz meint. – Ich hoffe, durch diese Ausführungen eventuelle Unklarheiten in «Lex naturae» geklärt zu haben.

dung des Naturrechts entdecken: wobei es sich dann wirklich um ein Erkennen aus Sachgründen handelt. So verliert der Christ, anders als der «Humanist», die «Freiheit» für ein beliebiges menschliches Selbstbildnis oder zu einem «gewollten» demokratischen Rechtsdenken, um frei zu sein für die Wahrheit über die objektiven Rechte des Menschen. Offenbarung, Glaube, Theologie sind also für die Diskussion über Naturrecht und demokratisches Rechtsdenken nicht so belanglos, wie man glauben machen möchte.

Arndts Behauptung, dass die Offenbarung, dass das Alte Testament, dass überhaupt gläubige Zeiten kaum Naturrecht - sondern nur Gottesrecht - kennen, wird weder den Tat-sachen noch dem durchaus theonomen Verständnis der katholischen Naturrechtslehre gerecht, die den Menschen und seine Vernunft als Gottes Werk und Bild erkennt. Es beruht auch nicht auf guter Kenntnis des Neuen Testamentes und der katholischen Theologie, wenn es heisst, dass auch nach katholischer Lehre das Naturrecht keinen Ort in der Offenbarung habe, dass vielmehr der «mindere Bereich der Moralphilosophie» zwischen Offenbarung und Naturrecht vermitteln müsse (10 f. und 11 f.). Wenn Offenbarung und Kirche auf Vernunft und Philosophie verweisen, so liegt das im Wesen des Naturrechtes, insofern dessen mit dem Menschenwesen gegebene (wenn auch nicht einzige!) Künderin eben die menschliche Vernunft ist. Womit übrigens gleichzeitig - im Gegensatz zu Arndt gesagt wird, dass die Möglichkeit natürlicher Naturrechtserkenntnis durchaus nicht nur ein Datum katholischen Glaubens, sondern auch schlechthin der menschlichen Vernunft darstellt.

#### Die Lösung Arndts

#### Polarität statt Dualität von Positivismus und Naturrecht?

Arndts Lösungsversuch für demokratisches Rechtsdenken versteht Recht ausschliesslich als menschliches Recht und Menschenwerk, geworden aus freier Anerkennung durch die Menschen. Damit steht es für ihn in einem völlig anderen Bereich als die unabänderliche Ordnung der Sittlichkeit vor Gott. Dennoch soll es nicht jeder Verbindung mit der Sittlichkeit entraten: sonst wäre es reiner Positivismus. Vielmehr fordere die Sittlichkeit die freie Anerkennung des je Gerechten als Recht; aber doch nicht so, dass ein vorgegebenes ewiges Recht oder eine ewige und unabänderliche Rechtsordnung als das je Gerechte anerkannt werden müsste: das wäre Naturrecht und – nach Arndt – Verwechslung von Sittlichkeit vor Gott und Gerechtigkeit vor den Menschen. So wäre die Lösung: weder Positivismus noch Naturrecht, sondern beide in polarer Spannungseinheit.

Es ist darin richtig erkannt, dass die christliche Naturrechtslehre das Verhältnis von Recht und Sittlichkeit anders sieht und sehen muss. Die sittliche Tugend der Gerechtigkeit ist inhaltlich nicht völlig leer und unbestimmt, also rein formal; die ewige und unwandelbare Sittenordnung umschliesst auch die Gerechtigkeit gegenüber den Mitmenschen und kennt Rechte, die dem Menschen als solchem eigen sind. Darum kann es beispielsweise nicht sein, dass das Verhalten des römischen Staates gegenüber den christlichen Martyrern einer Ordnung entspringt, die objektiv gleichzeitig zeitgerecht (für den Staat) und nicht-mehr-zeitgerecht (für die Christen) ist (anders Arndt S. 26, Anm.). Zwar werden so die Ordnung der Sittlichkeit und des Rechtes nicht einfachhin identifiziert; dennoch ist Gerechtigkeit gleichzeitig (und untrennbar) sowohl eine zwischenmenschliche als auch eine zwischen Mensch und Gott entscheidende Angelegenheit: das eine Sein des Menschen lässt nicht die Spaltung in zwei Bereiche zu, so dass die materiale Bestimmung des Gerechten vor den Menschen und vor Gott verschieden sein könnte.

Eine Überwindung der Dualität «Positivismus oder Naturrecht» ist darum unmöglich, weil Recht im Sinne freier Aner-

Aber auch diese Erkenntnisweise stellt echte Wesenserkenntnis dar. Denn erstens sind die faktischen Gegebenheiten Besonderungen des Menschen und daher im Lichte der Wesensgesetze des Menschen, d. h. in deren Anwendung, zu beurteilen; zweitens haben sie als Besonderungen ein bestimmtes Wesen (Sein), das das Menschsein akzidentell bestimmt und daher in der konkreten Bestimmung der Rechte und Pflichten des konkreten Menschen genau zu berücksichtigen ist.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Vgl. H. Meyer: «Die Geltung des natürlichen Sittengesetzes» – nisi daretur Deus, in: Philos. Jahrbuch 62, 159-175; Gr. Budzik OFM, De conceptu legis ad mentem J. D. Scoti, Burlington (USA) 1954

kennung materialer Gerechtigkeit innerhalb der Grenzen des formalen Positivismus bleibt, solange objektiv vorgegebene Rechte und Rechtsprinzipien nicht zugestanden werden. Die polare oder dialektische Einheit eines naturrechtlichen oder material-gerechten Positivismus, bzw. eines positivistischen oder demokratischen Naturrechtes, worauf Arndts Lösung letztlich hinausläuft, bedeutet einen inneren Widerspruch. Woran sollte auch die materiale Gerechtigkeit gemessen werden?

#### Humanismus als Weltanschauung

Das Problem gemeinsamen Rechtsdenkens behält also seine Schwierigkeit. Der letztlich doch nur formale Rechtsbegriff Arndts ist uns weder theologisch noch philosophisch annehmbar. Er steht eindeutig im Widerspruch zur katholischen Lehre und beinhaltet selbst eine Weltanschauung. Es ist nicht uninteressant zu sehen, dass in Arndts Schrift das Rechtsdenken, das Christen und «Humanisten» gemeinsam sein soll, schliesslich doch als das Rechtsdenken des «Humanismus», vom Verfasser selbst als «Konfession» bezeichnet (4), erscheint. Als weltanschaulich bestimmtes Rechtsdenken wäre es, wenn es gemeinsame Grundlage sein will, wenigstens in dem Sinne totalitär, in dem die Naturrechtslehre des Katholizismus von Arndt so bezeichnet wird; ich sage «wenigstens», insofern wir einen solchen Humanismus nicht einmal als wahren, dem Sein des Menschen entsprechenden (und seine Rechte anerkennenden) Humanismus ansehen können.

Das Herabsteigen des Christen auf die Ebene «humanistischen» Rechtsdenkens würde nicht nur die Wahrheitsfrage über das Wesen des Rechtes betreffen, sondern auch für die Wahrung der objektiven Rechte (nicht nur der Christen!) bedeutsam sein. Man denke beispielsweise an das Erziehungsrecht der Eltern, an das Recht des Ehegatten, dem die Ehescheidung aufgezwungen wird, usw. Naturrecht hat eben auch dann Geltung, wenn der grössere Teil der Zeitgenossen es nicht für zeitgerecht hält und es darum auch nicht anerkennt: es bleibt Recht, auch gegenüber den Menschen. Ein Herabsteigen unter die Linie solchen Rechtes muss uns als «inhuman» gelten.

#### Recht und Gesetz

Etwas Richtiges liegt in der These vom Recht als vorläufigem Menschenwerk zwecks Rechtfertigung von Menschen vor Menschen – der protestantischen Lehre vom usus politicus legis so ähnelnd - verborgen, dass nämlich die menschliche Gesellschaft, vor allem wenn sie weltanschaulich stark zersplittert ist, um der Ordnung willen einer Positivierung des Rechts bedarf: nicht nur ursprünglicher positiver Rechtssetzung in naturrechtlich offenen Bereichen, sondern auch menschliche Positivierung des von Natur her geltenden Rechtes. Wir können Recht und formales menschliches Gesetz nicht einfachhin identifizieren. Allerdings ersteht auch so, wenngleich als Variante, erneut das grundlegende Problem: wenn das menschliche Gesetz das Recht auszusagen hat, wie kann man dann trotz verschiedenen Rechtsdenkens zu gemeinsamer Gesetzgebung und einer dieser Gesetzgebung entsprechenden Rechtssprechung und Verwaltung kommen?

Wenn es wahr ist, dass Recht und Gesetz nicht unmittelbar Instrument zur Pflege der Sittlichkeit sind, dann braucht selbstverständlich nicht der ganze Bereich des Sittengesetzes gesetzlich geschützt zu werden. Anderseits kann kein Gesetz, das entweder dem vorgegebenen Recht oder der Sittenordnung widerspricht, wirklich Recht schaffen. Überdies stellen manche sittlichen Werte so bedeutsame Güter für die menschliche Gesellschaft dar, dass es berechtigt oder gar erforderlich ist, sie durch rechtschaffende Gesetzgebung dem Rechtsbereich einzufügen: dadurch wird dann aber nicht unmittelbar die Sittlichkeit, sondern das Gemeinwohl der Gesellschaft geschützt; so kennt beispielsweise das deutsche Recht Strafverfolgung von Blutschande, männlicher Homosexualität, unter Umständen Ehebruch usw. Wenn einzelne Länder etwa Homosexualität nicht unter Strafe stellen, so ist damit nicht ausgemacht, dass sie nur im Bereich der Sittlichkeit, nicht aber im Bereich des Rechtes von Bedeutung sein könne.

Der Weg zu gemeinsamer Rechtspflege wird also - leider nicht über gemeinsames Rechtsdenken führen. Was kann geschehen? Vor allem ist immer eine gemeinsame Sachüberlegung über die «materiale Gerechtigkeit» zu versuchen - wie sehr auch die Auffassungen über das formale Wesen von «materiale Gerechtigkeit» verschieden sein mögen. Negativ muss eine Gesetzgebung sich hüten, sich den Gewissensbindungen einzelner Gruppen entgegenzustellen. Anderseits lässt sich nicht die an sich bestehende Forderung an die Rechtspflege übersehen, durch Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung geltendes vorgegebenes Recht zu schützen und die Barriere der Sittenordnung zu achten: und das sowohl gegenüber jenen, die eine entgegengesetzte Auffassung («Zeitempfinden» genannt) vortäuschen, wo tatsächlich nur entgegengesetztes Wollen vorliegt, als auch gegenüber jenen, die von sich aus das wahre Recht und die Grenzen der Sittenordnung nicht in allem erkennen. Da man über Wahrheitsfragen nicht demokratisch oder positivistisch entscheiden kann, müsste auch der sogenannte Humanist das entsprechende Anliegen des naturrechtlich denkenden Mitbürgers verstehen können. Anderseits kann es um einer gemeinsamen äusseren Ordnung willen und zur Vermeidung grösseren Übels berechtigt sein, nicht alles objektive Recht auch zu positivieren oder gar unter Strafe zu stellen, wenn nur das Unrecht nicht legalisiert wird. Ja, es kann zwecks Vermeidung grösseren Übels in gewissen Fragen eine «materielle» Mitwirkung zu einer «Rechtspflege» angezeigt sein, die - ohne naturhaft geltende Rechte aufheben zu können - eine Hinderung in der Geltendmachung und Ausübung dieser Rechte oder Ermöglichung eines dem Sittengesetz widersprechenden Verhaltens bedeuten; man denke z. B. an eine aus wichtigen Gründen und in bestimmten Grenzen mögliche Zustimmung zu einem Ehescheidungsgesetz oder einem widerrechtlichen Strafgesetz, bzw. Rechtsprechung und Verwaltung im Sinne solcher Gesetze. Anstelle einer hier nicht möglichen Einzeldarlegung sei beispielhaft auf die Ansprachen Pius' XII. vom 6. November 1949 und vom 6. Dezember 1953 hingewiesen.4 Prof. Fuchs (Rom)

# Die Sowjetunion und Israel

Die Aktivität der Sowjetunion im Mittleren Osten, die Waffenverkäufe an Ägypten, die diplomatische Annäherung an Saudi-Arabien und die anderen arabischen Staaten, die nicht dem Bagdad-Pakt angehören, zeigt sehr deutlich, dass die Sowjetregierung eigentlich nicht die geringsten Rücksichten auf den jungen Staat Israel nehmen will. Wie um die Feindschaft gegen Israel noch zu unterstreichen, sind in Russland

selbst die antizionistischen Verfolgungen verstärkt worden. Bei zahlreichen Juden, man nennt die Zahl von mehreren Dutzend, wurden Hausdurchsuchungen vorgenommen. Überall dort, wo Literatur in hebräischer Sprache gefunden wurde, verhaftete man die Besitzer unter der Beschuldigung zionistischer illegaler Umtriebe. Denn in der Sowjetunion ist natürlich nicht nur jede zionistische Propaganda verboten, sondern auch

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Siehe diese im Auszug in «Lex naturae», a. a. O. 183 f.

jede Bekundung von Sympathien zum Zionismus ist bereits strafbar. Verboten ist jeder – auch private – Unterricht in Neuhebräisch. Althebräisch darf nur in beschränktem Umfange unterrichtet werden.

#### Gründe für den Gegensatz Kommunismus-Israel

Die Feindschaft des Kremls gegen den Zionismus ist nicht neu. Der Kommunismus ist aus seiner Weltanschauung heraus dem Zionismus unversöhnlich feindlich. Schon allein deshalb, weil der Zionismus vom Standpunkt der Kommunisten eine romantisch-idealistische Bewegung ist, die nicht auf der materialistischen Geschichtsauffassung beruht. Der Kommunismus ist ferner bestrebt, alle Schranken zwischen den Nationen niederzureissen. Es soll einmal, nach «Überwindung aller nationalen Vorurteile», eine einzige Menschheitsnation entstehen. Heute meint man im Kreml, diese einzige Nation würde sich der russischen Sprache bedienen. Der Zionismus aber will, um mit den Kommunisten zu sprechen, eine «neue Nation in der Retorte» künstlich schaffen. Endlich ist es eine Grundanschauung des Kommunismus, dass jeder dort, wo er ist, um eine neue soziale Ordnung, um den Aufbau des Kommunismus kämpfen soll, und sich dieser Pflicht nicht durch eine Auswanderung in die Wüste Negev zu entziehen hat.

#### Die Entstehung des Zionismus

Überdies stammt die Gegnerschaft gegen den Zionismus in Russland nicht allein aus der bolschewistischen Revolution. Es gab dort vor dem Bolschewismus bereits weite jüdische Kreise, die ihn bekämpften. Man muss sich immer vor Augen halten, dass nicht Westeuropa, nicht Amerika, sondern Russland die eigentliche Wiege des Zionismus ist. Selbst in den USA waren es vor allem die Einwanderer aus Russland, der Ukraine und dem damaligen Russisch-Polen, die sich für den Zionismus begeisterten.

Nach der Ermordung Kaiser Alexander II., die an und für sich mit den Juden gar nichts zu tun hatte, folgte in Russland eine Zeit der Reaktion und des russischen Nationalismus. Unter dieser Politik litten alle nichtrussischen Nationalitäten des Kaiserreiches und alle Konfessionen dieser Völker, doch am meisten die Juden. Zum Verständnis der Lage muss jedoch bemerkt werden, dass die jüdischen religiösen Organisationen an sich keine Unterdrückung erfuhren. Die antijüdischen Gesetze veranlassten zwar etliche Juden zum Übertritt in das Christentum. Mit der Taufe fielen alle Beschränkungen weg. Trotzdem war der Prozentsatz dieser Konvertiten nicht gross. Vor allem suchten diesen Ausweg Angehörige der jüdischen Religion, die schon weitgehend emanzipiert waren, also Kreise, die vom Standpunkt der Rabbiner eigentlich für das Judentum schon verloren waren. Es gibt jüdische Autoren verschiedener Richtung, vom Sozialismus bis zu den Liberalen, die behaupten, dass den orthodoxen jüdischen Kreisen die antijüdischen Gesetze im Grunde durchaus behagten. Die durch die liberalen Gesetze Kaiser Alexander II. begonnene Auflösung des Ghettos wurde damit nämlich aufgehalten. Vom orthodoxen Standpunkt aus waren auch das Verbot, in den Staatsdienst zu treten, der erfahrungsgemäss eine Abkehr von jüdischer Lebensart bedeutete, ebenso die Beschränkungen der Bewegungsfreiheit und der Bildung, welche die Abkehr vom orthodoxen Judentum drosselten, gar nicht so unerfreuliche Erscheinungen. Doch schon damals, also 1882, riefen neben den antijudischen Gesetzen (die dann bis 1917 in Kraft blieben) auch blutige Pogrome eine rege politische Tätigkeit hervor, welche einen Ausweg aus der Lage finden wollte.

Damals wurde in Russland eigentlich der Zionismus geboren, obwohl er diesen Namen noch nicht annahm. Es war ein gewisser *Pinsker*, der in einer in Berlin erschienenen Broschüre «Auto-Emanzipation» als einzigen Ausweg die Schaffung eines Judenstaates in Palästina sah. Doch fand diese Idee noch keinen rechten Boden unter den Juden des russischen Reiches, denn von Anfang an stellten sich zwei wichtige Gruppen des östlichen Judentums dagegen: der orthodoxe jüdische *Klerus* und jene Schichten der jüdischen Bevölkerung, welche eine Anlehnung an die liberalen, revolutionären und sozialistischen Bewegungen gefunden hatten. Diese russischen Kreise mach-

ten sich auch die Bekämpfung des Antisemitismus zum Ziel und beeinflussten so die Stellungnahme der russischen Juden zum Zionismus bis in die Ära Stalins hinein. Die Broschüre Pinskers hatte daher keine sichtbaren oder fühlbaren Folgen.

Erst als beinahe zwei Jahrzehnte später der talentvolle Wiener Journalist Dr. Theodor Herzl, beeindruckt durch den auch im Westen wachsamen Antisemitismus und vor allem beeindruckt durch die Dreyfus-Affare in Frankreich, seinen « Judenstaat » schrieb, wurde der Zionismus zu einer politischen Bewegung. Diese Bewegung, nunmehr im Westen verkündet, kehrte mit der materiellen Hilfe dieses Westens nach dem Osten zurück.

Die Lage der Juden im russischen Reich schien auswegslos: Zusammengedrängt in der sogenannten «Zone der jüdischen Ansiedlung» im Westen Russlands, abgeschlossen (was wenigstens die Masse anbetrifft) von moderner Bildung, ausgeschlossen von zahlreichen Berufen, schienen diese Juden in der Armut zu verkommen. Dazu wiederholten sich jedesmal, wenn die Regierung in Petersburg in Verlegenheit geriet und einen Sündenbock brauchte, die Pogrome. Vor Armut, Unfreiheit und Unsicherheit flüchtend, kamen immer neue Wellen von Auswanderern aus dem Osten nach dem europäischen Westen und den USA.

Die westeuropäischen und amerikanischen Juden zeigten keine Neigung, praktische Zionisten zu werden, also nach Palästina auszuwandern. Doch diese Idee schien ihnen gut für ihre bedrängten osteuropäischen Glaubensgenossen. Dies umso mehr, als der ständige Strom armer, oft sehr ungebildeter und meist beruflich nicht gebildeter Auswanderer ihre eigene Stellung schädigte oder gar gefährdete. Es war also eine gute Tat, den eigenen Glaubensgenossen zu helfen und gleichzeitig sich selbst vor ungewünschtem Zuzug zu schützen. In Osteuropa, also in Russland, wurde der Zionismus aber zu einem Anlass von Kämpfen, die bis heute ihre Nachwirkungen haben.

#### Jüdische Gegner des Zionismus unter den Zaren

Die zaristische Regierung gestattete die zionistische Propaganda ohne weiteres. Sie hatte nichts gegen eine Auswanderung der Juden einzuwenden. Sofort vereinigte der Zionismus eine fanatische gläubige Gemeinde von Anhängern. Es waren zuerst vor allem gebildete Juden, die im Zionismus eine Rettung ihres Stolzes, einen Ausweg zwischen völliger Assimilierung und ewiger Unterdrückung sahen. Dem jüdischen Klerus waren diese Kreise schon früher nicht sehr gewogen. Das orthodoxe Judentum wandte sich auch sofort gegen den Zionismus. Da waren vorallem zuerst religiöse Gründe massgebend. Nach den religiösen Anschauungen der Orthodoxie mussten die Juden auf das Gebot Gottes, also auf das Erscheinen des Messias, warten, der sie zurück in das gelobte Land führt. Das Entstehen einer politischen, weltlichen Bewegung, welche die Rückführung der Juden nach Palästina betrieb, erschien ihnen als Gotteslästerung. Die Profanierung der liturgischen Sprache, in der nur Göttliches und nicht Weltliches ausgedrückt werden durste, war ein zweiter Grund. Seit Jahrhunderten war es auch unter den Ostjuden Brauch, dass alte, besonders fromme und theologisch gelehrte Männer nach Jerusalem gesandt wurden, um dort für die Gemeinde zu beten. Für diese Sendlinge wurde in der Gemeinde gesammelt. Jetzt traten die blau-weissen Opferbüchsen der Zionisten in Konkurrenz zu diesen frommen Spenden. Zu allem Überfluss zeigte ein Teil der Zionisten ein deutlich antiklerikales Gesicht.

Eine zweite feindliche Front entstand dem Zionismus in jenen, die gar keinen grossen Wert auf das Bestehen des Judentums legten. Es gab eine breite Schicht jüdischer Intelligenz, welche die russische Sprache und Kultur voll aufgenommen hatte. Sie schloss sich allen russischen Parteien an, die gegen den Antisemitismus ankämpften; von den gemässigten Demokraten, die nur eine konstitutionelle Monarchie wollten, bis

zu den radikalsten Revolutionären. Sie stellte diesen Parteien sogar oft die Führer.

Die stärkste Gruppe, die sich jedoch dem Zionismus entgegenstellte, war jene, die man wohl am besten als jüdischnationale bezeichnen kann. Auch diese war in verschiedene politische Richtungen gespalten. Gemeinsam allen aber war, dass sie nirgendshin auswandern wollten. Sie wollten für die Juden in Russland bürgerliche und nationale Rechte erkämpfen. Sie wollten die jidische Muttersprache behalten und ausbauen, ebenso wie die Volkssitten, welche die osteuropäischen Juden hatten. In der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg entstand eine sehr beachtenswerte Literatur in jidischer Sprache, die ersten Ansätze eines Theaters, Zeitschriften und Zeitungen.

Besonders stark war der sozialistische Flügel. Die jüdische sozialistische Arbeiterpartei «Bund» war ein starker Vorkämpfer dieser Richtung. Es ist interessant, dass zu den massgebenden Begründern dieser Partei ein Christ jüdischer Abstammung gehörte. Alexander Medem, lange Zeit der Führer dieser Partei, war der Sohn eines hohen kaiserlichen Militärarztes. Der Vater liess sich mit der ganzen Familie taufen. Da diese Familie auß Kurland stammte, nahm sie den lutherischen Glauben an. Ein Bruder Alexander Medems war ein bekannter russischer Schauspieler. Ein anderer Bruder folgte dem Vater und soll schliesslich General der kaiserlichen Armee geworden sein. Manche behaupten, ein besonders reaktionärer General, der bei der Unterdrückung der Revolution von 1905 mitmachte. Doch andere wieder behaupten, dass hier eine Verwechslung mit der baltischen Adelsfamilie gleichen Namens vorliege und der Divisionsgeneral Medem mit den Unterdrückungen nichts zu tun hatte.

Dieser «Bund» geriet immer mehr in nationalistisches Fahrwasser. Im übrigen war diese Partei ziemlich gemässigt, denn ihre Anhänger waren ja beinahe ausschliesslich Handwerker, Handwerker-Proletariat und kleine Angestellte. Radikale sozialistische Forderungen waren daher nicht am Platze. Im Jahre 1902 erklärte sie die Juden als eigenes Volk und von da ab lag sie in scharfem Kampf gegen den Zionismus. Übrigens vertrug sie sich auch mit den russischen Sozialisten schlecht. Denn insbesondere die Juden unter den Führern des russischen Sozialismus konnten den Nationalismus des «Bund» nicht ertragen.

#### Die Juden unter dem Kommunismus

Doch die russische Revolution 1917 schien gerade den endgültigen Sieg der jüdisch-nationalen Bewegung zu bringen. Man glaubte den Zionismus erledigt. Besonders nach dem Sieg der Bolschewiken schien die jüdisch-nationale Bewegung endgültig ebenfalls gesiegt zu haben. Gewiss gab es unter den Gegnern des Kommunismus auch viele Juden. Es ist bezeichnend, dass alle Attentäter gegen hohe Sowjetfunktionäre Juden waren. Die Attentäter, welche die beiden Volkskommissäre Wolodarski und Uritzkij ermordeten, waren Juden, ebenso wie die Attentäter gegen Lenin. Auch Jakob Blumkin, der als Signal für einen Aufstand gegen die Sowjets 1918 den deutschen Gesandten Graf Mirbach ermordete. Doch der Masse der Juden im Westen Russlands blieb nichts anderes übrig, als sich mit der neuen Sowjetmacht abzufinden. Alle Gegner dieser Sowjetmacht veranstalteten blutige Pogrome, wo sie hinkamen. Nur Lenin erliess Gesetze gegen den Antisemitismus. Die Partei «Bund» spaltete sich. Der grössere linke Flü-, gel trat den Kommunisten bei, und zunächst schienen alle Hoffnungen berechtigt.

Die Sowjets erkannten die Juden als eigene Nation und die jidische Sprache als eine der Sprachen der Sowjetunion an. In der Sowjetrepublik Weissruthenen wurde sie zweite Staatssprache. In der Ukraine gab es autonome Städte und Siedlungen mit jidischer Amtssprache. Ein ganzes Kultursystem wurde in dieser Sprache aufgebaut, Zeitungen und Zeitschriften, Theater, darunter das ausgezeichnete jüdische staatliche Kammer-Theater in Moskau, Schulen und Hochschulen aller Art. Selbst eine Universität. In Südrussland und im Dongebiet wurde Boden für jüdische landwirtschaftliche Siedlungen bereitgestellt.

Doch bald kam die Enttäuschung. Schon während des Kampfes gegen Trotzkij zeigten sich antisemitische Strömungen in

der kommunistischen Partei. Gleichzeitig verstärkte sich der Druck gegen die jüdischen Religionsgemeinschaften. Die neuen Religionsgesetze trafen besonders hart die Juden. Unter anderem wurde jede richterliche oder schiedsrichterliche Tätigkeit von Geistlichen unter sehr schwere Strafe gestellt, auch dann, wenn diese freiwillig angerufen wurde. Den Gebräuchen und Sitten der orthodoxen Juden, der Existenz der Rabbiner und ihrem Einfluss auf ihre Gemeinden versetzte diese Bestimmung einen tödlichen Schlag. Die Beschneidung wurde amtlich als «barbarische Sitte» angeprangert. Sie durfte nur von Ärzten auf Beschluss beider Eltern durchgeführt werden. Die Väter konnten diesen Beschluss ohne berufliche Nachteile nicht erteilen. Gewiss gilt dasselbe auch von der christlichen Taufe. Doch diese konnte ja geheim, von der Mutter oder Grossmutter veranlasst, erfolgen. Die Beschneidung natürlich nicht. Ein Leben nach den Geboten der Religion ist auch heute nicht mehr möglich: Weder das Einhalten der Speisegesetze noch die Sabbat-Heiligung. Später wird es einige Jahre (während welchen den Christen auch der Weihnachtsbaum verboten wird) beinahe unmöglich sein, Osterbrot zu beschaffen. Die jüdisch-nationalen Kreise, die mit dem Sowjetregime zusammenarbeiten, sahen das zuerst nicht ungern. Sie waren ja von Haus aus antiklerikal. Doch bald wurden sie eines besseren belehrt. Es zeigte sich, dass es unmöglich ist, die jüdische Religion zu vernichten und gleichzeitig eine jüdische Nationalität zu erhalten. Die Zahl der Schüler in den Schulen mit jüdischer Unterrichtssprache nimmt immer mehr ab. Es ist für die eigene Zukunft vorteilhafter, eine russische oder ukrainische Schule zu besuchen. Vor allem werden Mischehen das Normale. Die jüdischen landwirtschaftlichen Siedlungen im Süden Russlands lösen sich eigentlich durch diese Mischehen mit der benachbarten Bevölkerung auf und assimilieren sich auch. Die Rabbiner haben sich längst von ihrer Feindschaft gegen den Zionismus losgesagt. Sie werden immer mehr Anhänger der Auswanderung nach Palästina. Auch die jüdisch-nationalen Kreise nähern sich der geheimen Opposition. Teilweise derjenigen gegen Stalin, teilweise nehmen sie Kontakte mit den illegalen Organisationen der Zionisten auf.

Den Höhepunkt erreichte diese Entwicklung in den Jahren 1928 bis 1934. Es wurden Hunderttausende von kleinen Handwerkern, die bisher als Proletarier galten, und Zehntausende kleiner Händler, Hausierer, die bisher geduldet waren, zu «Kulaken» erklärt. Sie wurden in die Zwangsarbeitslager verschickt. Mit ihnen die Rabbiner. Denn gleichzeitig brauste ein Sturm der antireligiösen Verfolgungen auch über diesen Teil der Bevölkerung. Jüdische Kommissare mussten die Schliessung der Synagogen durchführen. Ihre Existenz wurde von ihrer Brutalität abhängig gemacht. Es nimmt daher nicht weiter wunder, dass in Weissrussland, wo die Bevölkerung hartnäckig der Schliessung der Synagogen passiven Widerstand entgegensetzte, Gläubige zusammen mit ihren Synagogen verbrannt wurden.

#### Versuch eines Judenstaates in Russland

Das alles weckte natürlich tiefe Feindschaft der Rabbiner zum Sowjetstaat. In zunehmendem Masse nahmen sie Beziehungen zum Ausland auf. Durch ihre Intervention erfolgte das amerikanische Embargo auf die sowjetische Holzeinfuhr nach den USA, da dieses Holz aus Zwangsarbeit stammte. Die Antwort bestand nicht nur in der Verhaftung des angesehenen Moskauer Oberrabbiners Prof. Mase und seines Sohnes, sondern auch grosser Schauprozesse gegen Rabbiner im Süden Russlands. Der Prozess gegen den Rabbiner der grossen Stadt Rostow am Don enthielt die Anklage, dass sich dieser nicht nur mit dem aus der Sowjetunion ausgewiesenen Grossrabbiner von Libau in Verbindung gesetzt habe, sondern auch mit den zionistischen Kreisen in Fühlung stand.

Mit einem Wort, die Juden in den westlichen Gebieten der Sowjetunion begannen politisch unzuverlässig zu werden. Als Ausweg reifte im Kreml der Plan, innerhalb des Sowjetsystems einen eigenen Judenstaat zu schaffen. Man wählte dazu das grosse Gebiet zwischen den Flüssen Bilo und Bidschan im sowjetischen fernen Osten aus. Das Gebiet ist beinahe vollständig von Urwald bedeckt. Es hatte ausser sehr wenigen Eingeborenen beinahe keine Einwohner. Man glaubte damit vieles zu erreichen. Vor allem eine Konkurrenz zu den Zionisten. Doch der Versuch mit dem «jüdischen autonomen Gebiet» schlug vollständig fehl. Schliesslich stellte es sich heraus, dass selbst die Regierung dieses Gebietes dem Kreml feindlich war. Sie wurde verhaftet. Überhaupt wurde jetzt klar, dass zur antistalinistischen Opposition sehr viele Juden gehörten. Noch mehr wurden der nationalistischen Abweichung angeklagt, also eigentlich des Zionismus. Eine furchtbare Welle der Verfolgung ging über die Juden. Die jüdischen autonomen Organisationen der Kommunistischen Partei wurden aufgelöst. Tausende und aber Tausende verhaftet und deportiert. Eine grosse Anzahl hingerichtet. Aus der Diplomatie, der Verwaltung, aus den höheren Stäben der Armee wurden die Juden 1937 innerhalb weniger Monate vollständig entfernt.

Während des Krieges verheimlichte man natürlich den kalten Antisemitismus. Doch nach 1945 brach er wieder aus. Die Aufnahme von Juden in die Hochschulen wurde sehr erschwert. An jenen Hochschulen und Fakultäten, die zu gewissen Zweigen des Staatsdienstes vorbereiteten, ebenso wie auf allen Militärschulen, wurden Juden nicht mehr aufgenommen. Den Höhepunkt erreichte diese Welle, als die Kreml-Ärzte unter Anklage einer Verschwörung verhaftet wurden.

#### Die Entstehung des Staates Israel

Mitten während der schärfsten Politik des kalten Antisemitismus entstand der Staat Israel. Lehnte schon die kommunistische Theorie den Zionismus ab, so noch mehr den Staat Israel. Die Gründung des Staates Israel war für die Theoretiker des Kreml nichts anderes als eine Form des angelsächsischen Imperialismus. Etwas später präzisierte man genauer: «Der Staat Israel ist eine Gründung des amerikanischen Imperialismus. Dieser neue Staat ist wirtschaftlich vollständig von den amerikanischen Juden abhängig. Die amerikanischen Juden sind jedoch keine selbständige Macht in den USA, sondern voll und ganz von der Wallstreet abhängig. Die amerikanische Politik vollzieht aber den Willen der Wallstreet.» So war die Beweiskette geschlossen. Offensichtlich lagen die theoretischen Sympathien des Kremls bei den Arabern. Das schloss natürlich nicht aus, dass die Sowjetunion sofort den neuen Staat anerkannte und mit ihm diplomatische Beziehungen aufnahm. Es ist der Grundsatz der Sowjetdiplomatie, überall dort vertreten zu sein, wo es nur irgendmöglich ist.

Damals, gleich nach dem Krieg, nachdem erst der ganze Umfang der grauenhaften Judenverfolgungen durch Hitler allgemein bekannt geworden war, konnte es sich auch die Sowjetregierung nicht leisten, offen feindliche Töne gegen den jungen Judenstaat anzuschlagen.

Immerhin liegt eine sowjetische Stellungnahme von damals vor. Es war der Schriftsteller Ilja Ehrenburg, der diese Aufgabe übernahm. Ilja Ehrenburg ist selbst Jude. Er steht im Ruf, sehr empfindlich in bezug auf Antisemitismus zu sein. Neben dem Mitglied des Politbüros, Lazar Kaganowitsch, ist er der einzige prominente Jude, den die Wellen des kalten Antisemitismus verschont hatten. Er ist heute beinahe der einzige prominente russische Schriftsteller jüdischer Abstammung. Der letzte von vielen. Er hat eine besondere Stellung, weil er heute auch eigentlich der einzige Sowjet-Schriftsteller ist, der einen internationalen Namen hat. Nach Ehrenburg ist der Staat Israel gut, um die Juden aus jenen Gebieten aufzunehmen, in denen sie verfolgt werden. In der Sowjetunion sei das nicht der Fall, daher habe der Zionismus dort nichts zu suchen. Im übrigen seien die Juden weder ein Volk, noch eine Nation. Die französischen Juden seien nichts anderes als ein Teil des französischen Volkes.

Doch Ehrenburg sollte eines besseren belehrt werden, was die Sowjet-Union anbetrifft. Von dem neuen Verhältnis der Sowjetmacht zur russischen Kirche profitierten auch die jüdischen Religionsgemeinschaften. Auch sie konsolidierten sich. Die grosse Moskauer Choral-Synagoge, etwa mit einer Kathedrale vergleichbar, ist in vollem Betrieb. Als erster Botschafter Israels in der Sowjetunion wurde eine Frau entsandt. Sie besuchte diese Synagoge. Offen wurde ein Festgottesdienst veranstaltet. Der Raum war festlich geschmückt. Tausende von Juden, auch solche die sonst nie die Synagoge besuchten, fanden sich dort an diesem Tage ein. Es kam zu einer gewaltigen und begeisterten Demonstration für den Staat Israel.

Die Botschafterin sollte nicht lange die Genugtuung über diesen Festtag haben. Auf einem der nächsten grossen diplomatischen Empfängen
wurde ihr Ilja Ehrenburg vorgestellt. Sie sprach den Schriftsteller englisch
an. Doch grob erwiderte Ehrenburg auf russisch, er könne die englische
Sprache nicht leiden. Am allerwenigsten aus dem Munde einer Jüdin, die
in Russland geboren wurde. Sprachs, drehte sich brüsk um und ging grusslos fort. Diese Beleidigung wurde der Botschafterin vor versammeltem diplomatischem Corps zugefügt.

Die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen erfolgte gerade in der Zeit, in welcher der kalte Antisemitismus den Höhepunkt erreicht hatte. Beria erfand seine Verschwörung der zionistischen Kreml-Ärzte, die angeblich bereits mehrere Sowjetführer ermordet hatten und noch weitere Morde planten. In Israel fanden darauf antisowjetische Demonstrationen statt. Das benutzte die Sowjetunion, um die diplomatischen Beziehungen zu Israel abzubrechen. Nach der Hinrichtung Berias wurden bekanntlich die Kreml-Ärzte rehabilitiert und der antisemitische Regierungskurs wesentlich abgeschwächt. Doch auch weiterhin bleibt jeder Jude in der Sowjetunion der prozionistischen, damit antisowjetischen Gesinnung verdächtig. Die diplomatischen Beziehungen zu Israel wurden wieder aufgenommen, doch blieben diese Beziehungen auch weiterhin kühl.

#### Prognosen

Es ist deutlich bemerkbar, dass die Sowjetunion das Verschwinden dieses Staates gerne sehen würde. Solange der Staat Israel besteht, wird die vollständige Assimilierung der etwa 2,5 Millionen Juden in der Sowjetunion auf beinahe unüberwindliche Schwierigkeiten stossen. Die Auswanderung dieser Menschen kann die Sowjetregierung nie freigeben. Schon darum nicht, weil das Prestige der Sowjets und der kommunistischen Weltbewegung einen tödlichen Schlag erleiden würde, wenn eine ganze Bevölkerungsgruppe von der Freiheit der Auswanderung Gebrauch macht. Doch eine solche Auswanderung würde auch tief in das Gefüge der sowjetischen Nationalitätenpolitik dringen. Zu wiederholten Malen gab es eine kollektive Auswanderung ganzer ethnischer oder religiöser Gruppen aus Russland. Um nur einige Beispiele zu nennen: Im 18. Jahrhundert wanderte die Mehrzahl der mohammedanischen Tataren der Krim nach der Türkei aus. Während des ganzen 18. und 19. Jahrhunderts wanderten Kosaken, Kirgisen und vor allem Kalmüken nach China aus. Eine neue Welle der Auswanderung von Mohammedanern kam nach 1804 und nach dem russisch-türkischen Kriege 1877/78 in Gang.

Wiederholt sind russische Sekten, und zwar sehr zahlreich, nach Rumänien ausgewandert. Die Sabbatianer wanderten nach Palästina. Die letzte solche Auswanderung fand unter stürmischen Begleiterscheinungen 1932 statt, als die Menschewisten aus Sibirien nach Brasilien auswanderten.

Der Staat Israel kann aber anderseits nie auf seine in der Sowjetunion lebende Menschenreserve verzichten. Wie schon erwähnt, stammt die Elite des Zionismus aus Russland. Sie bildet heute die geistige und politische Führung im Staate Israel. Ihre Gefühle der Sowjetunion gegenüber sind nicht gerade freundlich. Viele dieser Führerschicht haben die sowjetischen Gefängnisse und Konzentrationslager am eigenen Leibe kennen gelernt. Es ist auch verständlich, dass sie gerne ihre engeren Landsleute zu Mitbürgern haben wollen. Doch es gibt ein noch vitaleres Interesse. Es ist kaum anzunehmen, dass die stark dezimierten europäischen Juden oder gar die amerikanischen nach Israel auswandern. Es fragt sich sogar, ob eine solche Einwanderung für den jungen Staat wünschenswert wäre. Ehrenburg hat natürlich nicht ganz unrecht. Die Mehr-

zahl der europäischen und ein grosser Teil der amerikanischen Juden hat keine besonderen ethnischen Eigenschaften, die sie von ihren christlichen Mitbürgern unterscheiden. Nur die Religion, so weit sie noch an ihr hängen. Die eingewanderten orientalischen, vorwiegend arabischen Juden der letzten Jahre können für mehrere Generationen nur als ungelernte oder angelernte Arbeiter verwendet werden. Es braucht mehrere Generationen, bis aus diesen Einwanderern eine wirkliche Intelligenz entsteht.

Die Mehrzahl der russischen Juden hat jedoch die jüdischen ethnischen Merkmale noch nicht verloren. Das russische Juden-

tum zählt auch eine bedeutende Schicht von Intelligenz und von Fachleuten hervorragender Qualität.

Die berühmten jüdischen Kreml-Ärzte, um nur ein Beispiel zu nennen, würden in Israel ganz gut gebraucht. Von den zahlreichen hochqualifizierten Ingenieuren schon gar nicht zu reden.

So stehen sich nicht nur die Ideologie, sondern auch die vitalen Interessen des riesigen roten Imperiums und des kleinen Israel diametral gegenüber. Und es ist daher verständlich, dass die sowjetische Politik im Mittleren Osten sich immer gegen Israel wenden wird.

Nikolaus Basseches

#### Ex urbe et orbe:

# Modernes Apostolat

Kraft des universalen Sendungsbefehls Christi (Mt 28, 19. 20) wird die Kirche nie ermüden, die göttliche Frohbotschaft auch den Nichtchristen zu künden. Das Ziel ist klar. Der Wege dahin gibt es viele. Es gilt, die Zeichen der Zeit zu sehen, sie zu deuten und die ihnen entsprechenden Methoden zu suchen, die freilich nur Hülle, nur Werkzeug des sie belebenden Geistes bleiben dürfen.

«Le Christ au monde», die seit Jahresfrist erscheinende internationale Zeitschrift für Erfahrungen des modernen Apostolates, zeigt in ihrem ersten und dritten Heft ein paar Methoden, wie heutzutage das nichtchristliche oder nicht mehr christliche Milieu den Kontakt mit der Lehre Christi finden kann. Man versucht, das katholische Ghetto zu durchbrechen.

#### Religiöse Unterweisung durch Briefe

In Amerika erachtet man als eines der wirksamsten Mittel dazu den brieflichen religiösen Unterricht. Vor zwei Jahrzehnten begannen Msgr. J. F. Noll, Bischof von Fort-Wayne, und Pater Fallon, angeregt durch die vielen Fragen vor allem Andersgläubiger über die katholische Kirche oder sonstige religiöse Probleme, den Interessenten in regelmässigen Abständen gedruckte Blätter zuzustellen, worauf in Dialogform zwischen Priester und Laie religiöse Fragen beantwortet werden. Bis zum Juni 1946 hatte man in 49. Auflage 592 000 Lehrbriefe versandt. Fünf Jahre später hatten schon 1 400 000 solche Briefe ihre Adressaten erreicht.

Das Beispiel Amerikas zündete auch in andern Ländern. Indien, China, England, Holland, Indonesien, Korea und Singapur entwickelten Initiativen in der gleichen Richtung. Überall zeigte es sich, dass diese religiösen Fernkurse einem Bedürfnis des heutigen Menschen entsprechen und tatsächlich ein wirksames Mittel darstellen, die Botschaft des Herrn in die nichtchristliche Welt zu tragen. Die Adventisten bedienen sich schon seit mehreren Jahren dieser Methode und verstehen es auch, in graphischer, didaktischer und pädagogischer Hinsicht hervorragend damit zu arbeiten. Im Jahre 1954 folgten nur in den USA mehr als eine Million Teilnehmer ihrem Bibel-Fernkurs. Da er, von geringfügigen Abweichungen abgesehen, in derselben Art gestaltet wird wie unser brieflicher katholischer Fernunterricht, können wir auf seine nähere Skizzierung verzichten.

Diese religiöse Unterweisung durch Briefe ist mehrheitlich für Nichtkatholiken bestimmt. Zweifellos ein kühner Entschluss. Es hat denn auch hier nicht an unverbesserlichen Schwarzsehern gefehlt, die dem ganzen Unternehmen nach einigen frohen Atemzügen eine stille Beerdigung prophezeiten. Doch der Gang zum Grabe blieb aus. In China beispielsweise, wo die Gründung solcher religiöser Fernkurse Ende 1949 die warme Unterstützung des damaligen Apostolischen Inter-

nuntius Msgr. Riberi fand, wuchs die Zahl der Interessenten und Teilnehmer von Jahr zu Jahr. Gewiss waren es anfangs mehr Katholiken als Andersgläubige, die sich daran beteiligten. Es bahnte sich also zunächst eine dem Kursziel abwegige Entwicklung an. Doch die Proportionen von Katholiken und Nichtkatholiken glichen sich bereits langsam aus, wie die folgende chinesische Kurs-Statistik zeigt:

Priester und Ordensleute Katholische Laien	265 1747 - Total = 2012
Katechumenen	258
Missionsfreunde	31
Protestanten	81
Buddhisten	234
Konfuzianer	5
Taoisten	I
Mohammedaner	I
Polytheisten	6
Materialisten	2
Religionslose	418 – Total = 1037

Ohne Informationsangabe 1435 – Zuverlässige Stellen glauben, dass gut 80% davon Nichtkatholiken sind.

Wie arbeitet man in einem solchen Fernkurs? Auf Bitten der direkt am Kurs Interessierten oder durch Drittpersonen wird den Kandidaten ein Teilnehmerformular zugesandt. Schicken sie es ausgefüllt zurück, erhalten sie bald darauf die erste Lektion über ein religiöses Problem sowie einen Fragebogen über den ersten Unterrichtsstoff. Sind die Fragen genügend überlegt, schickt sie der «Student» beantwortet dem «Catholic Central Bureau» zurück, wo sie sofort geprüft werden. Nach kurzer Zeit folgt die zweite Lektion, zusammen mit einem Blatt, worauf die richtigen Antworten der vorangegangenen Lektion stehen. So geht es weiter bis zu ca. 40 Unterrichtsstunden.

Auf zehn Kursteilnehmer senden etwa sechs ihre Antworten kommentarlos zurück. Zwei legen von Zeit zu Zeit noch einen kurzen Dankbrief hinzu, und das restliche Fünftel schreibt ab und zu kleinere und grössere Briefe, in denen um genauere Erklärungen verschiedener religiöser Probleme oder eigener Gewissensfragen gebeten wird. Alle diese Begleitbriefe erhalten vom Zentralbüro – es arbeiten dort Priester und Laien – die für jeden einzelnen nötige Antwort.

Man könnte sich schliesslich noch die Frage nach den Früchten stellen. Sicher ist, dass die Grosszahl der Teilnehmer sehr eifrig die religiösen Probleme studiert. Schwieriger zu beantworten ist die Frage nach den Konversionen, da die Mehrheit der Kursteilnehmer den Leuten des Zentralbüros unbekannt ist. Mit Sicherheit kann nur gesagt werden, dass innert sechs

Monaten durchschnittlich 60 Nichtchristen den katholischen Glauben annehmen wollten. Was in vielen andern Herzen vor sich geht, weiss nur Gott, und solche Gnadengeheimnisse wird selbst die raffinierteste Statistik umsonst beschwören. Jedenfalls wäre es vermessen zu glauben, dass die vielen Sucher, die zum ersten Mal von der Kirche Christi hören, auch schon konversionsreif sein sollten. Der religiöse Fernkurs will ja nicht in erster Linie «bekehren». Sein Ziel ist bescheidener und darum wohl auch christlicher: Er will den Aussenstehenden von der Schönheit und Kraft des katholischen Glaubens erzählen. Gott mag dann, wie's ihm gefällt, die Fische ins Netz des Petrus schwimmen lassen.

#### Foyer «Unitas»

Dasselbe Ziel, wenn auch der Art und Organisation nach verschieden vom Fernkurs, erstrebt das im Jahre 1953 von P. Boyer SJ in Rom gegründete Foyer «Unitas». Bis heute zählt diese apostolische Gruppe drei Frauen, die sich Frauen von Bethanien nennen und einer in Holland ins Leben gerufenen Kongregation angehören, die für die Nichtkatholiken apostolisch wirken will. Obwohl deren Mitglieder die drei Ordensgelübde ablegen, tragen sie dennoch kein Ordenskleid. In jüngster Zeit haben sich diesen drei Frauen noch zwei Laienhelferinnen zugesellt, um ihnen die immense Arbeit etwas zu erleichtern.

Dieses Foyer «Unitas» ist ein von katholischer Seite organisiertes Informationszentrum an der Piazza della Rovere 83 in Rom, das allen Nichtkatholiken, die sich für die religiösen Schätze und kirchlichen Bauten der Ewigen Stadt, für das liturgische Leben oder die Lehre der Kirche interessieren, helfen will, damit ihnen der Besuch Roms von grossem Nutzen sein kann. Unter den Andersgläubigen, die einzeln oder in Gruppen von zwei bis fünf Personen nach Rom kamen und von den genannten Frauen geführt wurden, befanden sich Menschen verschiedenster Nationalitäten und sozialer Schichten. Lassen wir ein paar Gruppen Revue passieren: lutherische Pastoren, Soldaten, Studenten und Studentinnen von Industriellen und Bankdirektoren aus Kanada, Deutschland und England, ein Archimandrit aus Athen, etliche Künstler, Sänger und sogar eine junge Tänzerin, Arbeiter, Matrosen und Universitätsprofessoren, anglikanische Studenten, ein Quäker und ein methodistischer Missionär mit der ganzen Familie, Bauern aus Skandinavien und viele Religionslose.

Durch ganz profane Dinge, wie z. B. Logissuche und Programmzusammenstellung für den Besuch der Stadt, treten diese Frauen in einen ersten Kontakt mit den Nichtkatholiken. Der hauptsächlichste Dienst des Foyer besteht jedoch darin, die Leute beim Besichtigen christlicher Bauten und Museen zu begleiten. Oft ergibt sich dabei ein fruchtbares Gespräch, in dessen Verlauf manche Missverständnisse und affektive Barrieren verschwinden. Kommt man auf katholische Glaubenswahrheiten zu reden, verhelfen die vielen ehrwürdigen Stätten Roms nicht selten zu einem plastischen Anschauungsunterricht. Mit Recht hat man darum schon gesagt, in der Ewigen Stadt lasse sich leicht über Gott und die Kirche sprechen, da sie ja wie ein illustrierter Katechismus sei.

Werden diese Frauen nicht gerade durch Führungen in Anspruch genommen, setzen sie sich an den Schreibtisch. Letztes Jahr erhielten sie 346 Briefe. Sie selber schrieben 488. Den Kontakt mit jenen Nichtkatholiken aufrecht zu erhalten, die nachher selber den brieflichen Verkehr wünschen, ist ein wesentlicher Teil ihres Apostolates.

Zweifellos zeigt gerade dieses von der Religiosen-Kongregation approbierte und ermutigte Apostolat, wie offen und herzlich die katholische Kirche mit den getrennten Brüdern und Schwestern verkehren möchte. Manche Andersgläubige gestanden, dass sie die mütterliche Güte der Kirche wirklich schätzen lernten. «Rom», sagte mehr als einer, «weckt in mir das Verlangen, ein guter Christ zu werden.»

Im letzten Tätigkeitsbericht des Foyer werden auch noch die Zahl der Übertritte zum katholischen Glauben angegeben. Danach konvertierten unter dem Einfluss dieses katholischen Informationszentrums in Rom 11 Personen im Jahre 1953, 21 im Jahre 1954 und 25 letztes Jahr.

#### Katholische Informationszentren

Die Katholische Kirche in den USA erregt beim Grossteil der Amerikaner ein wachsendes Interesse. Die allgemeine Hochschätzung des jetzigen Papstes, der Heroismus katholischer Bischöfe hinter dem Eisernen Vorhang, die Kampagne eines antikatholischen Fanatismus und das Konvertieren bedeutender Persönlichkeiten Amerikas zum katholischen Glauben sind nur ein paar Signallichter, die zeigen, wie der amerikanische Katholizismus an Lebenskraft gewinnt.

Verantwortliche Laien und Priester wussten diese Zeichen der Zeit zu werten und zögerten nicht, geeignete Methoden zu suchen, um allen Nichtkatholiken ein gerechtes Bild über die römisch-katholische Kirche zu ermöglichen. Aus der Überlegung heraus, dass die meisten Nicht-Christen es vermeiden möchten, in einem Pfarrhaus über katholische Belange Auskunft zu erbitten, wurden in vielen Grosstädten der USA seit dem Jahre 1943 katholische Informationszentren gegründet. Solche «Offenen Türen», wie man sie in Europa zu nennen pflegt, sind restlos allen Suchenden zugänglich. Niemand frägt sie nach den Motiven ihres Kommens und Fragens.

Über 50 000 Menschen haben seit 1943 das Informationszentrum in New York in Anspruch genommen. Selbstverständlich werden die Leute nicht einfach schaltermässig «abgefertigt». Eine umfangreiche Bibliothek, ein geräumiger Lesesaal mit den verschiedensten katholischen Zeitungen und Zeitschriften und mehrere freundliche Laienhelfer sorgen dafür, dass sich die suchenden Menschen wohl fühlen, gewissermassen sich akklimatisieren können. Priester beantworten in eigenen Sprechzimmern theologische Fragen wie zum Beispiel über Beicht, Ehe, Geburtenkontrolle, Sünde und persönliches Gewissen. Es ist absolut notwendig, dass der Priester jederzeit mit herzlichem Takt den suchenden Menschen begegnet. Glänzende Beredsamkeit und noch so hohes wissenschaftliches Können allein genügen für dieses Gegenüberstehen von Priester und Andersgläubigen nicht. Die Geistlichen sollen fähig sein, sich in aller Liebenswürdigkeit auf den Standpunkt des Nicht-Katholiken zu stellen und ihm von da her eine möglichst umfassende Antwort zu geben versuchen. Gar oft müssen etliche Vorfragen geklärt werden, ehe der Priester die religiösen Probleme zufriedenstellend lösen kann.

An zwei bis vier Abenden in der Woche finden öffentliche Kurse über Wesen und Lehre der katholischen Kirche statt. Die Veranstalter halten es für sehr nützlich, dass diese Kurse durch Zeitungsinserate möglichst vielen Leuten bekannt werden. Wer mindestens 22 Instruktionsabende regelmässig mitgemacht hat – es wird übrigens genau kontrolliert – kann ein mündliches Examen ablegen. Wer glaubt, dass er nun eigentlich katholisch werden müsste, erhält von einem der dortigen Priester alle nötigen Informationen, um eine eventuelle Konversion in die Wege zu leiten. Vor allem wird der suchende Mensch noch einige private Unterrichtsstunden erhalten. Je nachdem es der Priester für gut findet, wird er den Taufbewerber noch für kürzere oder längere Zeit zu vermehrtem Gebet, geistlicher Lesung und stiller Besinnung ermuntern.

Eine grosse Hilfe für diese Informationszentren bildet die enge Zusammenarbeit mit den Pfarreien. Die Seelsorger sollten vor allem dahin wirken, dass die eigenen Pfarrkinder allen Nichtkatholiken mit Höflichkeit begegnen und oft für alle Andersgläubigen beten.

In Boston konnten im Jahre 1949 235 Personen im Informationszentrum getauft werden. Im Jahre 1950 sogar 421. Ähnliche Erscheinungen lassen sich auch in andern Grosstädten Amerikas feststellen. Diese «Offenen Türen» sind überdies

für manche lauen oder abgefallenen Katholiken wieder die erste Station auf ihrem Weg zurück zum sakramentalen Leben der Kirche.

Diese drei skizzierten Apostolatsmethoden dürften gezeigt haben, dass eine ruhige, positive Darlegung des katholischen Glaubens bedeutend mehr Nutzen stiftet als donnernde Apologetik oder fromm und wissenschaftlich getarntes Proselytenwesen. Sie können zugleich eine Ermutigung sein für alle Katholiken, denen es ein Herzensanliegen ist, den katholischen Glauben durch Geduld und Güte schmackhaft werden zu lassen.

### Bücher

Mills C.Wright: Menschen im Büro. Bund-Verlag GmbH., Köln-Deutz, 1955, 488 Seiten, DM 15.80.

Das Buch hat in USA gewaltiges Aufsehen erregt und ist in kurzer Zeit zum Bestseller geworden. Es greift ein Problem auf, das immer lebhafter empfunden wird: die Stellung des Angestellten in der menschlichen Gesellschaft des Industriezeitalters. Das Heer der Angestellten wächst immer mehr. Neue Angestellten-Berufe haben sich aufgetan, selbst in den Fabrikationsunternehmungen hat sich das Zahlenverhältnis zwischen Arbeitern und Angestellten immer weiter zugunsten der letzteren verschoben. Die soziale Stellung der Angestellten ist jedoch keineswegs geklärt.

Mills versicht die These, die Angestellten fühlten sich zwar noch als eine ganz besondere Schicht, mit eigener Standeschre und eigenen Standesprivilegien, aber in Wirklichkeit sei ihr Stand dem der Arbeiter immer weiter angeglichen. Tatsächlich erhalten heute schon manche Facharbeiter höhere Löhne, mehr Beachtung und bessere Positionen als eine grosse Zahl von Angestellten. Der Angestellte sträube sich aber mit Händen und Füssen, diese Angleichung anzunehmen und wolle unter keinen Umständen ein «Arbeiter» sein.

Das Buch baut sich in vier Teilen mit 16 Kapiteln auf:

- 1. Teil: Der alte Mittelstand (eine historische Betrachtung);
- Teil: Die Welt des modernen Angestellten. Hier wird vor allem die Mechanisierung und Monotonie des Angestelltendaseins geschildert;
- 3. Teil: Verschiedene Lebensweisen («Die Arbeit» «Heutige Formen beruflicher Zufriedenheit» – «Die Moral der muntern Roboter» – «Die Angst um Rang und Ansehen» – «Die Erfolgsaussichten»);
- 4. Teil: Möglichkeiten der Machtentfaltung (Der neue Mittelstand Die Gewerkschaftsbewegung der Angestellten Das Verhalten der Nachzügler).

Das Werk mündet aus in einen Appell an die Angestellten, ihre Sonderstellung und ihr Sonderbewusstsein, das sachlich längst überholt sei, aufzugeben und sich der Gewerkschaftsbewegung anzuschliessen.

Obschon Mills vor allem amerikanische Verhältnisse im Auge hat und selbst diese noch gewaltig überspitzt und nur einseitig sieht, ist doch nicht zu leugnen, dass hier ein echtes und grosses Problem vorliegt. Die Arbeit der kleineren Angestellten steht sachlich und fachlich tatsächlich oft unter der eines durchschnittlichen Arbeiters. Ausserdem gehen bei fortschreitender «Elektronisierung» die beiden Berufe immer mehr ineinander auf. Die Bewegung ist aber in ständigem Fluss. Die Konsequenzen aus der Entwicklung sind noch keineswegs gezogen, wenn auch jedermann spürt, welche Spannungen sich aus dem zwiespältigen Dasein ergeben müssen, und sich schon ergeben haben. Hier wäre noch einiges nachzuholen!

Das amerikanische Original trägt den bezeichnenden Titel «White Coller – Der weisse Kragen». Im Deutschen spricht man vom Stehkragen-proletarier. Schade, dass der deutsche Übersetzer nur den farblosen Titel «Menschen im Büro» gefunden hat!



Mit einer Geschichte des christlichen Kalenders 560 Seiten, Kompendien-Reihe, Leinen, Fr. 16.—.

«... Ein Nachschlagewerk und keine Heiligenlegende. Jeder, der mit dem Heiligenkalender zu tun hatte, fand es schmerzlich, kein kirchlich gültiges Heiligenlexikon zur Hand zu haben, wo er nachschlagen konnte. Hier ist es, wissenschaftlich erarbeitet.»

(Münchener kath. Kirchenzeitung)

Durch jede Buchhandlung

TYROLIA-VERLAG INNSBRUCK-WIEN - MÜNCHEN

#### Die Soziallehre der Kirche

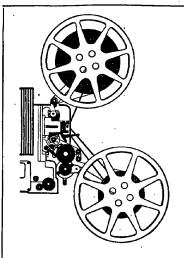
Villain Jean, S. J.: «L'enseignement social de l'Eglise». 3 B\u00e4nde, Editions Spes, Paris, 1953/54.

Der frühere Direktor der bekannten Action Populaire von Vanves-Paris und heutige Leiter der kulturellen Monatsschrift «Etudes», R.P. Villain, begnügt sich in seinem Werk nicht damit, die offiziellen Texte von Päpsten und Bischöfen auszuwählen und in einem System zusammenzustellen, sondern geht so weit als möglich den Gründen, dem historischen Werden, den Verwicklungen der Fragestellungen und Antworten nach. Eine ausgiebige Literatur, besonders aus dem französischen Sprachgebiet, aber auch die geschichtlichen Tatsachen in den verschiedenen Ländern Europas und der überseeischen Kontinente werden berücksichtigt und in die Gedankenführung hineingearbeitet.

Die Blickrichtung kommt nicht von einem gedanklichen System, sondern von der konkreten Situation und Fragestellung der westeuropäischen Industriegesellschaft her. Es werden nicht allgemeine gesellschaftliche Probleme behandelt; Bauernstand, Mittelstand, Angestellte, Verwaltung usw. werden nur am Rande berücksichtigt. Im Mittelpunkt steht die Industriegesellschaft mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern, mit Kapitalismus und Sozialismus. Der Auseinandersetzung der Kirche mit diesen beiden Systemen ist denn auch gleich der 1. Band gewidmet, wobei Kapitalismus und Liberalismus nicht weniger scharf unter die Lupe genommen werden als Sozialismus und Kommunismus. Der zweite Band behandelt die Reformen des kapitalistischen Systems, und zwar die Reformen innerhalb dieses Systems: die Eigentumsfrage, die Wertung der menschlichen Arbeit, die Lohngerechtigkeit, die Gewerkschaftsfrage, Streik und Aussperrung, die staatlichen Eingriffe in die Wirtschaft. Der 3. Band stellt die positive Doktrin der Kirche dar: die eigentliche Sozialreform, wie sie sich in der heutigen Lehre zeigt, die Reform der Unternehmensstruktur und die Berufsständische Ordnung. Eines der interessantesten Kapitel ist die Auseinandersetzung mit dem Eigentumsgedanken. Man spürt das Bedauern, dass in der Diskussion das Schwergewicht «von der Seele auf die Sache» geglitten sei, und das Bemühen, neben der Lehre vom Eigentum die Lehre der Würde der Arbeit auf die gleiche Höhe zu bringen.

Bei aller Beschränkung auf die Industriegesellschaft doch ein recht nützliches und anregendes Werk, besonders auch weil es die historische Entwicklung nicht nur der sozialen Verhältnisse, sondern ebenso auch der damit sich entfaltenden Lehre der Kirche darstellt.

J.Dd.



### Höchste Leistung!

Gut stehendes Bild kein Flimmern

Regulierbare Tonoptik

für Schwarz-weiss und Farbenfilm

### Niedriger Preis!

Durch Direktverkauf ab Generalvertretung: R. Bader, Alpenstrasse 49 Dübendorf Telephon 051/96 69 95

## DUCATI KINOPROJEKTOR

für 16 mm Ton- und Stummfilm

# Bildungskurse des Apologetischen Institutes 1956/57

Um den weltanschaulichen Fragen von heute begegnen zu können, bedarf der katholische Laie sicherer Orientierung und solider Weiterbildung. Das Apologetische Institut legt den Organisatoren von Bildungskursen folgende Themen zur Auswahl vor:

I. Die Funde am Toten Meer: Ein Argument gegen den christlichen Glauben? (4 Vorträge)

Referent: P. M. Brändle

Die Ausgrabungen von Qumran: Eine Revolution im Verständnis der Bibel? — Johannes der Täufer: Schüler der Essener oder gottgesandter Prophet? — Der essenische Lehrer der Gerechtigkeit: Der erste Christus? — Das heilige Mahl der Essener: Das Urbild der Eucharistie?

II. **Wir und die Protestanten** (6 Vorträge) Referent: P. A. Ebneter

Martin Luther in neuer Sicht - Der Protestantismus als Frage an den Katholizismus — Der Katholizismus als Frage an den Protestantismus — Der Schweizerische Protestantismus heute — Die «Protestanten-Verfolgungen» in katholischen Ländern —

III. Moderne Sekten (6 Vorträge) Referent: P. A. Ebneter

Was ist eine Sekte? - Die Zeugen Jehovas - Die Neuapostolischen - Die Mormonen - Die Christliche Wissenschaft -Die Pfingstbewegung

IV. Aktuelle Fragen und Aufgaben der Sozialpolitik (4 Vorträge) Referent: P. A. Klein

Arbeitszeit — Familieneinkommen — Nachwuchsfragen — Wohnungsproblem

V. Die Parteien der Schweiz und ihre Weltanschauung (4 Vorträge) Referent: P. A. Klein

Die Aufgabe der Parteien im Staat — Die Liberalen Parteien — Die sozialistischen Parteien - Die konservativen Parteien

VI. Das Menschenbild der Tiefenpsychologie (4 Vorträge) Referent: P. J. Rudin

Der Mensch und seine Triebwelt - Innere Bildwelt - Geistige Welt - Religiöse Welt

VII. Gesetze der seelischen Gesundheit (6 Vorträge) Referent: P. J. Rudin

Seelische Gesundheit und Neurose - Die Gesetze der Verarbeitung — Entwicklung — Echtheit — Begegnung – Ganzheit

VIII. Die Glaubwürdigkeit der HI Schrift im Lichte der archäologischen Funde (3 Vorträge mit Lichtbildern) Referent: P. J. Zihler

Nichtbiblische Quelle über den alten Orient — Die Ueberlieferung des hl. Textes - Nachweis der Glaubwürdigkeit

IX. Fragen um den Jesuitenorden (3 Vorträge) Referent: P. J. Zihler

Der hl. Ignatius (mit Lichtbildern) - Das Wesen des Jesuitenordens - Die schweiz. Jesuitenfrage

Organisatoren von Bildungskursen, die sich für eines der angekündigten Themen interessieren, mögen sich rechtzeitig und, bitte, nur schriftlich wenden an: Vortragsdienst des Apologetischen Institutes, Zürich 2, Scheideggstrasse 45.

### Photoapparate - Reparaturen

O. BUSCH

Spezialwerkstätte für Photoreparaturen u. Feinmechanik

Zürich 1 — Rennweg 20 — Telephon (051) 27 90 04

Die Redaktion übernimmt für den Inseratenteil keine Gewähr

Herausgeber: Apologetisches Institut des Schweizerischen katholischen Volksvereins, Zürich 2, Scheideggstrasse 45, Tel. (051) 27 26 10/11.

Abonnement- und Inseratannahme: Administration «Orientierung», Zürich 2, Scheideggstrasse 45, Tel. (051) 27 26 10, Postcheckkonto VIII 27842.

Crientierungs, Zürich 2, Scheideggstrasse 45, Tel. (051) 27 26 10, Postcheckkonto VIII 27842.

Abonnementspreise: S c h w e i z: Jährl. Fr. 12.—; halbijährl. Fr. 6.—. Einzahlungen auf Postcheckkonto VIII 27842. - B e l g i e n - l u x e m b u r g: Jährl. bfr. 170.—.

Bestellungen durch Administration Orientierung. Einzahlungen an Société Belge de Banque S. A., Bruxelles, C. C. P. No. 218 505.— D e u t s c h l a n d: Vertrieb und Anzeigen, Verlagsanstalt Benziger u. Co. AG., Köln, Martinstr. 20, Postscheckk. Köln 8369, Jährl. DM 12.—; halbijährl. DM 6.—. Abbestellungen nur zulässig zum Schluss eines Kalenderjahres, spätestens ein Manat vor dessen Ablauf. — D ä n e m a r k: Jährl. Kr. 22.—. Einzahlungen an P. J. Stäubli, Hostrupsgade 16, Silkeborg. — Fr a n k r e i c h: Jährl. f.fr. 680.—. Bestellungen aurch Administration Orientierung. Einzahlungen an Crédit Commercial de France, Paris, Compte Chèques Postaux 1065, mit Vermerk: Compte attente 644.270. — I t a l i e n V a t i k a n: Jährl. Lire 1800.—. Einzahlungen auf c/c 1/14444 Collegio Germanico-Ungarico, Via S. Nicolò da Tolentino, 13, Roma. — O e s t e r r e i c h: Auslieferung, Verwaltung und Anzeigenannahme Verlagsanstalt Tyrolia AG., Innsbruck, Maximilianstrasse 9, Postchecknotto Nr. 128.571 (Redaktionsmitarbeiter für Oesterreich Prof. Hugo Rahner). Jährl. Sch. 46.—.

#### Der Ignatianische Männerbund

ist seit 50 Jahren bestrebt, für die Exerzitien zu werben und sie bekannt zu machen. Anlässlich des 400. Todestages des Hl. Ignatius — des Schöpfers der hl. Uebungen — ladet er auch die Leser der ORIENTIERUNG ein zu folgenden Exerzitienmöglichkeiten:

Bad Schönbrunn, Edlibach bei Zug, Tel. (042) 7 33 44

Priester: 3.--11. August .

3. Aug.-2, Sept. (30 Tage) Kaufleute, Techniker: 8.—11. Juli

Lehrer: 1.- 5. Oktober

Oberwaid, St. Gallen-Ost, Exerzitienhaus, Tel. (071) 2 23 61 22.--26. Oktober

Pelagiberg TG, Kurhaus Marienburg, Tel. (071) 98166

Priester: 30. Sept.-3. Okt.

Solothurn, Exerzitienhaus, Gärtnerstrasse 25, Tel. (065) 2 17 70

Priester: 24,--28. Sept. 8 .- 12, Oktober

27.--30. Oktober Akademiker:

22.-26. Oktober Frauen akadem. Kreise:

Wolhusen LU, Exerzitienhaus St. Josef, Tel. (041) 6 50 74

17.-21, September Priester:

8.-12. Oktober 15.-19. Oktober

1.- 5. Oktober

Lehrer: Behördemitglieder und Beamte: 7.-10. Dezember

Basel, Juni 1956.

Zentralvorstand des

Schweiz, Janatianischen Männerbundes.

